

SBZ-Herstellerforum zur Marktübersicht

Die DVGW-Prüfungsreihe W 512 aus Sicht der Hersteller

Wir haben in unserem An-schreiben allen beteiligten Firmen die Möglichkeit eingeräumt, die jüngsten Ereignisse aus Ihrer Sicht zu schildern. Deshalb hier die einzelnen Stellungnahmen

BWT Wassertechnik

Mit der Bekanntgabe der Prüfergebnisse des TZW Karlsruhe nach Arbeitsblatt W 512 ist ein gewaltiger Ruck durch die Sanitärbranche gegangen. Wir, als europäischer Marktführer, freuen uns, mit bei diesem „Urknall“ dabeizusein. Erstmals ist belegt, daß alternative Technologien zum Kalkschutz reproduzierbar und wissenschaftlich belegbar – und durch DVGW anerkannt erarbeitet –, wirksam ihre Dienste tun.

Auffällig hierbei ist leider, daß Namensähnlichkeiten für die am TZW Karlsruhe nach W 512 geprüften und zugelassenen Geräteapplikationen genutzt werden, um derzeit am Markt verkaufte Produkte, die nichts mit den am TZW Karlsruhe geprüften Geräte zu tun haben, aufzuwerten. Mit Namenszusätzen wie „plus“ oder „2000“ werden neue und am Markt noch nicht bekannte und verfügbare Produkte so ausgelobt, als wenn es die Produkte wären, die das Handwerk derzeit einbaut. Hier ist dringend eine eidesstattliche Erklärung jener Hersteller notwendig, daß die beim TZW geprüften Geräte exakt jener Gerätekonfiguration entsprechen, die die Hersteller im nächsten halben Jahr mit den Namen oder Namenszusätzen auf den Markt bringen wollen.

Die BWT hat bei der Prüfstelle des DVGW, dem TZW Karlsruhe, Herrn Dr. Ivo Wagner, die AQA total Geräte zur Prüfung gegeben, die bereits seit der Markteinführung auf der ISH '97 verkauft werden. Diese AQA total Geräte sind baugleich mit den geprüften Geräten, die die W 512 bestanden haben. Trinkwasser, das durch AQA total behandelt wird, bleibt garantiert 100 % unverändertes Trinkwasser. Damit ist BWT der einzige Hersteller, der DVGW-W 512-geprüfte Geräte am Markt verkauft. Andere Gerätekonfigurationen, die die W 512 auch bestanden haben und am Markt sind, sind dem Markt und uns weder technisch, noch wissenschaftlich, noch kaufmännisch bekannt. Der Markt würde es verdienen, wenn auch andere Wettbewerber ihre W 512-fähigen Technologien zumindest in Form von technischen Zeichnungen und Verfahrensbeschreibungen vorstellen wür-



AQA total von BWT

den. Dies würde zu einer noch positiveren Marktentwicklung gemäß der DVGW-W-512-Richtlinie führen.

Peter-Lorenz Schmidt
BWT Wassertechnik GmbH

HPS

Die Firma HPS Moderne Wassertechnik GmbH führt noch einen Schriftwechsel mit der TZW/DVGW und zweifelt den Untersuchungsbericht an. Wir gehen von einer Verwechslung der Daten aus, da wir am 12. 5. 1997 auf den Prüfstand gekommen sind und bei einer negativen Beurteilung nach Beendigung der Prüfung laut TZW eine umgehende Benachrichtigung erhalten hätten. Da aber bis Ende 1997 keine Benachrichtigung vorlag, wurde dementsprechend von einer positiven Beurteilung ausgegangen und in größeren Dimensionen in die Zukunft investiert. Unabhängig von der Beurteilung des TZW/DVGW kann es nicht sein, daß sich Tausende von Kunden geirrt haben. Unternehmen, wie Wohnungsbaugesellschaften und Industriebetriebe kaufen für Hunderttausende von Mark und haben mit uns zusammen oder aber auch allein Kontrollen durchgeführt und die Wirksamkeit bestätigt. Wir sind der Meinung, daß die Wirksamkeitsprüfung nach W 512 kein Maßstab für die allgemeine Wirksamkeit ist. Mit unseren Garantieleistungen geben wir unserem Kundenkreis auch im Negativfall sämtliche Rückgabemöglichkeiten. Denn bei uns ist der Kunde König.

Hans-Peter Stäcker
HPS Moderne Wassertechnik

ION Devices

Die Möglichkeiten der Wasserbehandlung auf physikalischem Wege sind seit Jahren aus der Praxis bekannt. Zahlreiche Beispiele und Referenzen aus dem Privat- und Industriebereich zeugen von der Wirksamkeit dieser Methoden. Da es sich bei der physikalischen Wasserbehandlung um eine äußerst sensible Methodik handelt, müssen vor allem die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten transparent werden. Viele vermeintliche Mißerfolge sind durch ungeeignete Einsatzgebiete und Installationsorte verursacht worden.

Wie bereits die Bezeichnung aussagt, bewirkt die physikalische Behandlung eine Zustandsänderung der härtebildenden Inhaltsstoffe im Wasser. Da es sich hier um reversible Zustandsänderungen handelt, ist es leicht nachvollziehbar, daß andere physikalische Einflußgrößen die physikalische Behandlung rückgängig machen können. Eine Erwärmung des Wassers ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als physikalische Behandlung zu betrachten. Je höher die Temperatur ist, desto schneller ist die bewirkte Zustandsänderung rückläufig. Bei dem durchgeführten Test nach Arbeitsblatt W 512 wurde das Wasser auf 80 °C er-

wärmt, längere Zeit in diesem Zustand belassen und periodisch wieder auf diese Temperatur erwärmt. Sowohl die längeren Standzeiten, als auch die hohe Temperatur führen zu einer beschleunigten Rekristallisation. De Facto ist somit kein bzw. nur ein unzureichender Behandlungseffekt nachweisbar.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich bei Einsätzen machen, in denen die Applikationen vor Geräten mit erhöhten Emissionen von elektromagnetischer Strahlung eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Pumpen, Druckerhöhungsanlagen etc. In der Regel ist auch hier ein deutlicher Abfall des Wirkungsgrades zu beobachten. Zusammenfassend läßt sich auf der Basis dieser Fakten feststellen, daß der Versuchsaufbau für physikalische Behandler allgemein nicht geeignet ist, da in diesen Gebieten maximal eine mangelhafte Funktion erreicht werden kann.

Der Heißwasserbereich ist prinzipiell schlecht für die physikalische Behandlung geeignet. Im Warmwasserbereich (Kühlwasser), kann der Effekt durch eine gezielte Prozeßführung wie in Kreisläufen, Zirkulationsleitungen und ähnlichen Leitungsführungen durch periodische Nachbehandlung stabilisiert werden. Auch dieser Punkt ist im Testverfahren nach Arbeitsblatt W 512 nicht berücksichtigt worden. Anschließend bliebe festzustellen, daß dieser Test lediglich als Ausgangspunkt zur Planung einer geeigneten Testanlage für physikalische Behandler benutzt werden könnte.

Marc Flettner
ION Deutschland GmbH

Judo

Beiliegend erhalten Sie das gewünschte Datenblatt sowie eine Kopie der Originaluntersuchungsergebnisse. Daraus können Sie ersehen, daß wir den Test nach W 512 bestanden haben.



Prototyp des Biostat 2000

Da es sich bei unseren Biostat-2000-Geräten um Prototypen handelt, möchten wir um Ihr Verständnis bitten, daß wir über das Verfahrensprinzip und Besonderheiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts veröffentlichen möchten. Das Gerät wird Ende September in den Markt kommen. Aus diesem Grund können wir Ihnen auch leider nur das Foto eines solchen Prototypen schicken. Das Design wird noch überarbeitet.

Dr. Söcknick
Judo Wasseraufbereitung

Maitron

Der Nachweis, die Anforderungen des Arbeitsblattes W 512 eingehalten zu haben, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des DVGW-Prüfzeichens. Zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit, der Hygiene und der Gebrauchstauglichkeit sind Routine und ergeben sich aus einschlägigen technischen Regeln. Mit dem Ihnen vorliegenden Prüfzeugnis wird vom Technologiezentrum Wasser des DVGW bestätigt, daß Maitron die Anforderung der W 512 zur Beurteilung der Wirksamkeit mit den Gerätebaureihen comfort/combi plus erfüllt.

Damit ist der Weg frei, für eine weitere erfolgreiche Marktbearbeitung auf dem Gebiet der chemiefreien Trinkwasserbehand-



Der Scale Buster von Ion Devices



Maitron Comfort/Combi plus

lung mit unseren Partnern aus dem Handwerk und dem Großhandel. Erhebliche Unsicherheiten sind damit ab sofort beseitigt. Der Markt Sanitär-Heizung-Klima wird sich an diesen Ergebnissen orientieren. Bei den Gerätetypen Maitron comfort plus bzw. combi plus handelt es sich um die Kombination von bewährter elektrostatischer Wasserbehandlung mit einem nachgeschalteten Katalysator. Bei dem Katalysator handelt es sich um ein von Maitron zusätzlich neu entwickeltes Verfahren, bei dem das Wachstum der Impfkristalle nach Verlassen der 1. Behandlungsstufe (heutiges bekanntes Maitron-Gerät) zusätzlich gesteigert wird. Aus der Summe beider Verfahren ergibt sich dann die hohe Leistungsfähigkeit des nach W 512 geprüften Maitron-Gerätes comfort plus/combi plus, über die üblichen Anforderungskriterien der nor-

malen Hausinstallation hinaus. Der Katalysator ist in der Anschlußtechnik so konstruiert, daß er bei vorhandenen Maitron-Anlagen der Baureihen combi/comfort ab April 1997 sowie compact neu ab März 1998 auf Wunsch des Kunden ohne Probleme nachgerüstet werden kann, ohne daß an dem Maitron-Gerät der ersten Behandlungsstufe technisch etwas zu verändern ist.

In drei Monaten werden wir mit Maitron comfort plus eine zusätzliche Verpackungseinheit anbieten. Darin enthalten sind zu einem Paketpreis von ca. 3500 DM das Maitron-Gerät Elektrostatik (Stufe 1) und der Katalysator (Stufe 2) mit allen Anschlußverbindungen in einer Verpackungseinheit. Für Nachrüstwünsche wird der einzelne Katalysator für ca. 900 DM angeboten.

Klaus Krün
Maitron

Permatrade

Grundsätzlich zeigen die am TZW Karlsruhe durchgeführten Prüfungen, daß die physikalische Wasserbehandlung nun auch von offizieller Seite anerkannt wird und daß sie den in der Praxis schon häufig bewiesenen wirksamen Schutz gegen Kalkstein bietet. Das begrüßen wir nachdrücklich. Zwar hat das von uns eingereichte Gerät – ein der laufenden Serienproduktion entnommenes

Produkt – die Hürde derzeit noch nicht geschafft. Doch setzt Permatrade bei der herkömmlichen Fertigung seiner Permasolvent-Geräte auf Breitbandwirkung, das heißt auf eine Minderung von Kalkstein und Korrosion.

Wir haben kein speziell auf diese Prüfung und damit auf eine ausschließlich kalkhemmende Wirkung zugeschnittenes Gerät eingereicht. Wir haben unser Gerät auch nicht eigens auf die Karlsruher Prüfbedingungen und die vorgegebene Wasserqualität hin optimiert. Und das aus gutem Grund: Denn der in die Hunderttausende gehende, erfolgreiche Einsatz unserer Geräte, beweist die Wirksamkeit unter den härtesten Bedingungen – nämlich denen der täglichen Praxis. Also wechselnde Wasserentnahmen, uneinheitliche Wasserqualitäten und Einsatzbedingungen, unterschiedliche Temperaturen. Nicht umsonst machen wir uns stark für eine individuelle Anlagenplanung und eine auf den Einzelfall abgestimmte Systemtechnik. Deshalb schreiben wir zum Beispiel auch eine Nachbehandlung in der Warmwasserzirkulation vor. Dies übrigens als einziger Hersteller; obwohl jedem Fachmann inzwischen bekannt ist, daß die Wirkungsdauer jeder physikalischen Wasserbehandlung unter dem Einfluß höherer Temperaturen verkürzt wird.

Täglich beweisen unsere Geräte bei vielfältigsten Anwendungen ihre Wirkung – nicht nur gegen Kalkstein, sondern auch gegen Korrosion. Ihr Beitrag zur beschleunigten Ausbildung einer Korrosionsschutzschicht – sowohl bei Kupfer- als auch bei Stahlrohren – wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen namhafter Institute mehrfach bestätigt. Mit dem Arbeitsblatt W 512 ist nun die Grundlage für den endgültigen Durchbruch der physikalischen Wasserbehandlung gelegt. Selbstverständlich ist es auch unser Ziel, die Anforderung mit speziellem Prüfwasser nach W 512 zu erfüllen.

Dietmar Herrmann
Permatrade
Wassertechnik



Permasolvent PT-S 25 von Permatrade

Sterff

Leider können wir die in Ihrem Schreiben vom 31. März 1998 gewünschten Angaben nicht machen, da unser Versuch erst am 24. April abgeschlossen sein wird. Unser unter dem Namen Aqua Cristall 450 vertriebenes Gerät wird ab der IFH in Nürnberg mit der gleichen Wirkeinheit auch von der Firma Honeywell unter dem Namen Braukmann Kaltec plus vertrieben. Die



Aqua-Cristall der Sterff AG

Geräte sind TÜV/GS/CE sowie IP 65 geprüft und entsprechen den Anforderungen nach AVB WasserV. Der Einsatzbereich ist bei Wasserqualitäten zwischen 8 und 38 Grad dH.

**Günther Aehlig
Sterff AG**

BVPW

Obwohl die SBZ-Redaktion den Bundesverband Physikalische Wasserbehandlung (BVPW) nicht über unsere Veröffentlichung informiert hatte, erreichte uns folgende Stellungnahme. Unabhängig von den Interessen, die der Bundesverband damit verfolgt und der Stichhaltigkeit dieser Aussagen, wollen wir diese im Sinne einer möglichst umfassenden Information den SBZ-Lesern nicht vorenthalten:

Der Bundesverband Physikalische Wasserbehandlung begrüßt grundsätzlich Ihre Beschäftigung mit dem W 512-Prüfverfahren. Allerdings glaube ich Anlaß zu haben, Sie zu bitten, die Veröffentlichung über die Prüfungen und Prüfergebnisse angesichts der jüngsten Ereignisse ein bis zwei Monate zurückzustellen.

Wir wissen nicht, was Herrn Dr. Wagner bewegt hat, entgegen den Vereinbarungen vorzeitig – insbesondere bevor alle Prüflinge der ersten Gruppe durchgeprüft sind – Prüfzeugnisse an verschiedene Anbieter auszustellen. Die weitere Tatsache, daß die im Handel erworbenen geprüften Kartuschen von BWT (nicht das Gerät wurde getestet) bei Prüfständen, die W 512 entsprechen und handelsübliche Wässer verwenden, das KAP aber nicht mittels einer vorbehandelten Wasserstrahlpumpe bewirken, versagt haben, ferner, daß Produkte mit positiven Tests belegt wurden, die am Handel nicht erhältlich sind (Maitron und Judo), läßt eine Veröffentlichung zum Thema aufgrund der bisherigen Ergebnisse als problematisch erscheinen. Sie verschafft möglicherweise einem Anbieter, der geschickt auf die Testbedingungen optimiert hat, nicht gerechtfertigte Wettbewerbsvorteile und benachteiligt andere Hersteller, die die Optimierung auf Testbedingungen nicht ernst genommen oder die Gefahr der Vorbehandlung unterschätzt haben. Zumindest

die Nachprüfungen sollten daher abgewartet werden.

Der Bundesverband wird in einer Versammlung am 16. April eine Stellungnahme erarbeiten, die wir Ihnen übermitteln. Wir meinen, daß es der Sache dienen würde, mit der Veröffentlichung abzuwarten, bis alle Ergebnisse der ersten Serie abgeschlossen sind.

Die Prüfanordnung und das Prüfverfahren soll in doppelter Hinsicht eine Veränderung erfahren, nämlich soll zum einen zur Vergrößerung der Akzeptanz (ein Ionentauscher mit Sparbesatzung soll durchgefallen sein) das Effizienzerfordernis auf 60 % herabgesetzt werden, zum anderen alternativ die Wasserstrahlpumpe durch ein anderes Instrument zur Heraufsetzung des KAP eingesetzt werden, wenn schon aus Kostengründen nicht eines der sehr seltenen Wässer mit einem originär ausreichenden KAP verwendet werden kann.

Wir müßten im Falle einer Veröffentlichung ggf. mit presserechtlichen Gegendarstellungen arbeiten, die wir sehr bedauern würden. Nach wie vor ist auch nicht geklärt, ob diese Wirksamkeitsprüfung weiterhin unter dem Vorbehalt der konkreten Prüfanordnung und Wasserqualität stehen wird oder generelle Akzeptanz erfährt, was für das sog. DVGW-Zeichen unerlässlich wäre.

Erich Graner

1. Vorsitzender des BVPW

Anmerkung der SBZ-Redaktion: Von den drei Anbietern, die die Prüfung bestanden haben, ist keiner Mitglied im BVPW. Wird seitens des Verbandes vielleicht deshalb an der 80-Prozent-Hürde gekratzt?

Wo... finden Sie **alle** Hersteller

Natürlich unter

www.shk.de

